Landratsamt Kitzingen

Aktenzeichen
21 - 9022

Kitzingen, 12.02.2024

| | | | |
|---|---|---|---|
| Federführung: | Sachgebiet 21 | Vorlage-Nr.: | SG 21/363/2024 |
| Bearbeiter: | Sibylle Goller | | |
| Tel.Nr.: | 09321 928 2100 | | |

| Beratungsfolge: | Status:öffentlich/nicht öffentlich | Termin: |
|---|---|---|
| Kreisausschuss | öffentlich / Beschluss | 19.03.2024 |

**Defizitausgleich der Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe des Kommunalunternehmens Klinik Kitzinger Land durch den Landkreis Kitzingen**
**Haushaltsstelle 0.5100.7150**

**I. Vortrag:**

Seit dem Haushaltsjahr 2019 nimmt der Landkreis Kitzingen den Ausgleich des jeweils im Vorjahr entstandenen Defizits der Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe am Kommunalunternehmen Klinik Kitzinger Land (Beschluss des Kreistags vom 19.09.2019 und des Ferien-/Krisenausschusses vom 20.04.2020) vor, soweit die Voraussetzungen der Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern (2. Säule) erfüllt sind.
Der Freistaat übernimmt im Rahmen seiner zur Verfügung stehenden Mittel bis zu 85 % des auf die Geburtshilfe entfallenden Defizits, maximal jedoch 1 Million Euro pro Krankenhaus und Haushaltsjahr. Für den Fall dass die verfügbaren Haushaltsmittel nicht ausreichen, wird ein Rückforderungsvorbehalt vereinbart.

Die Bezuschussung ist entsprechend der verlängerten Geltungsdauer der Richtlinie bis 31.12.2025 befristet (Beschluss des Kreisausschusses vom 21.03.2023). Nach diesem Beschluss werden in den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 auf der Haushaltsstelle 0.5100.7150 Haushaltsmittel i. H. v. 750 000 Euro jährlich für diesen Zweck bereitgestellt.

Das 2023 auszugleichenden Defizit 2022 betrug 1.120.184,08 €, sodass eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 370.184,08 Euro erforderlich wurde (dringliche Anordnung vom 20.09.2023 gemäß § 41 Geschäftsordnung des Kreistages). Als Einnahme konnten im Haushalt 2024 somit 952.156 Euro (Fördersatz 85 %) eingeplant werden.

Das im Haushaltsjahr 2024 auszugleichende Defizit des Budgetjahres 2023 beläuft sich nach Auskunft des Vorstandes auf mutmaßlich ca. 1.189.200 Euro. Auch wenn der Fördersatz für diese Periode sich wieder auf 85 % beläuft, könnten im Folgejahr max. 1 Mio. Euro vereinnahmt werden.

Im Hinblick auf die schwierige finanzielle Situation unserer Klinik Kitzinger Land, die seit dem Jahr 2022 kein positives Gesamtergebnis mehr erreichen kann, schlagen wir vor, die am 21.03.2023 beschlossene Übernahme des Defizitausgleichs für die Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe von 750.000 € für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 bis zu dem vom Vorstand erwarteten Fehlbetrag zu erhöhen. Die Haushaltsmittel werden jeweils auf der Haushaltsstelle 0.5100.7150 für diesen Zweck bereitgestellt. Die konkrete Auszahlung erfolgt gemäß dem in der geprüften Trennungsrechnung ermittelten Betrag.

Die entsprechenden Fördermittel werden im jeweiligen Folgejahr eingeplant.
Auf den Vorbehalt einer Rückforderung im Falle der Reduzierung der staatlichen Bezuschussung sollte verzichtet werden, da der Landkreis als Gewährsträger des Kommunalunternehmens nach der Abschmelzung von dessen Rücklagen die Verluste der Klinik sowieso auszugleichen hat.

**II. Beschlussvorschlag:**

1. Soweit die Voraussetzungen gemäß der Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern erfüllt werden, nimmt der Landkreis Kitzingen bis 31.12.2025 den Ausgleich des jeweils im Vorjahr entstandenen Defizits in der Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe am Kommunalunternehmen Klinik Kitzinger Land vor.

2. Die Haushaltsmittel werden in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 auf der Haushaltsstelle 0.5100.7150 in Höhe der Anforderung durch den Vorstand der Klinik Kitzinger Land für diesen Zweck bereitgestellt.

3. Auf den Vorbehalt einer Rückforderung im Falle der Reduzierung der staatlichen Bezuschussung unter 85 % wird verzichtet.

Tamara Bischof
Landrätin